

Beschlussvorlage des Ortsbeirats Unkelbach

Unkelbach, den 20. Juli 2026

Betreff

Verkehrssituation auf den Zuwegungen zu den Seen am Dungkopf: Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit, Ordnung und Umweltverträglichkeit.

Beschlussvorschlag

1. Der Ortsbeirat Unkelbach beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten und in enger Abstimmung mit dem Ordnungsamt Remagen eine zeitlich begrenzte, vorübergehende Sperrung der Zufahrten zu den Seen südlich des Dungkopfs während der Hauptbesuchsmonate (Mai bis Oktober) zu prüfen und zu veranlassen. Hierzu sollen an den in Anlage 1 gekennzeichneten Punkten P1 und P2 mindestens 2 Tonnen schwere Findlinge als bauliche Sperrmaßnahme aufgestellt werden.
2. Der Ortsbeirat Unkelbach beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die aktuelle Beschilderung an Punkt P3 (vgl. Anlage 2) zu überprüfen und durch das amtliche Verkehrszeichen 250 „Durchfahrt verboten“ zu ersetzen. Soweit erforderlich, ist eine ergänzende Beschilderung zur Freigabe berechtigter Verkehre (z. B. Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr) vorzunehmen.
3. Der Ortsbeirat Unkelbach bittet die Verwaltung, beim Ordnungsamt Remagen ergänzende Kontrollen während der Hauptbesuchszeiten, insbesondere an warmen Wochentagen und am Wochenende, anzuregen. Ziel ist es, Verstöße gegen die bestehende Beschilderung, insbesondere das unzulässige Befahren entsprechend beschilderter Wirtschaftswege sowie das unerlaubte Abstellen von Fahrzeugen im betroffenen Bereich, festzustellen und ordnungswidrigkeitsrechtlich zu verfolgen.

Sachverhalt

In Unkelbach befinden sich südlich des Dungkopfs drei Seen, die aus einem ehemaligen Steinbruch entstanden sind. Das Gelände befindet sich in Privatbesitz; der Ortsbeirat steht hierzu im Kontakt mit dem Eigentümer. In den Sommermonaten wird der Bereich zunehmend von Besuchern aufgesucht. Das Besucheraufkommen hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Viele Besucher erreichen die Seen mit Kraftfahrzeugen und nutzen hierzu insbesondere die Elligstraße sowie die angrenzenden Wirtschaftswege.

Bereits im Jahr 2025 wurde auf Veranlassung des Ortsbeirates die Zufahrt über die Elligstraße durch Poller blockiert. In der Folge nutzen Besucher jedoch verstärkt zwei Ausweichwege. Dabei handelt es sich zum einen um den Wirtschaftsweg ausgehend von der Straße „Am Weiher“ und zum anderen um den Wirtschaftsweg ausgehend von der Rheinstraße im Bereich der Kreuzung Wiesenstraße, die beide auf den Wirtschaftsweg in Verlängerung der Elligstraße münden. Alle drei Wege sind bereits mit dem Verkehrszeichen 250 „Durchfahrt verboten“ mit dem Zusatz „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ ausgeschildert. Dennoch werden die beiden letzteren Wege in erheblichem und zuletzt steigenden Umfang von Besuchern mit Kraftfahrzeugen genutzt.

Durch die starke Frequentierung der Wirtschaftswege kommt es seit geraumer Zeit zu zahlreichen Beschwerden von Anwohnern sowie Bürgern aus Unkelbach gegenüber den Ortsbeiratsmitgliedern sowie dem Ortsvorsteher. Es wird insbesondere beanstandet, dass die Wirtschaftswege nicht mehr für Spaziergänge genutzt werden können, da dort ein erheblicher Fahrzeugverkehr herrscht. Zudem wird berichtet, dass Fahrzeuge die schmalen Wirtschaftswege teilweise mit überhöhter Geschwindigkeit befahren. Aufgrund der engen Fahrbahnen kommt es zudem zu gefährlichen Begegnungssituationen und oft aufgrund entgegenkommender Fahrzeuge zu Staus. Darüber hinaus haben sich bereits mehrere Unfälle auf den Zufahrtswegen ereignet.

Ein weiteres Problem stellt die zunehmende Vermüllung des Bereichs dar. Besucher hinterlassen erhebliche Mengen Müll am See und im angrenzenden Wald. Dieser Müll wird nahezu wöchentlich von Bürgern aus Unkelbach eingesammelt (siehe Anlage 3: Bild vom gesammelten Müll an einem Wochenende). Die Intensität der Nutzung wurde exemplarisch am Sonntag, dem 21. Juni 2026, durch ein Ortsbeiratsmitglied dokumentiert. Im Zeitraum von 18:00 Uhr bis 18:15 Uhr wurden im Bereich der Seen zeitgleich 82 Kraftfahrzeuge gezählt.

Zusätzlich ist festzustellen, dass seit einigen Wochen durch den General-Anzeiger unter der Überschrift „Geheimtipp“ auf die Seen beziehungsweise den Seezugang aufmerksam gemacht wird. Es ist zu befürchten, dass hierdurch der Besucherdruck weiter zunimmt. Bereits jetzt ist festzustellen, dass auch vorhandene Warnhinweise, insbesondere das Schild „Steinbruch Betreten verboten. Lebensgefahr“, nicht beachtet werden.

Die Ortsbeiratsmitglieder Wald und Joseph haben zu diesem Sachverhalt einen Gesprächstermin am 03. Juli 2026 mit dem Ordnungsamt Remagen geführt. Dabei wurde unter anderem die Möglichkeit erörtert, direkt im Bereich der Seen Kontrollen durchzuführen und bei festgestellten Verstößen Ordnungswidrigkeitenanzeigen aufzunehmen. Das Ordnungsamt hat darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen die vorhandene Beschilderung, insbesondere das unzulässige Befahren der Wege sowie das Abstellen von Fahrzeugen in Bereichen, die nur unter Missachtung des Verkehrszeichens 250 erreicht werden können, ordnungsrechtlich verfolgt werden können. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei

dem Gelände um Privatbesitz handelt und das Betreten durch das Ordnungsamt ggf. der Zustimmung des Eigentümers bedarf.

Die Möglichkeit einer temporären baulichen Einschränkung der Zuwegung wurde ebenfalls mit dem Ordnungsamt Remagen erörtert. Als geeignete Maßnahme wurde die Aufstellung von mindestens 2 Tonnen schweren Findlingen an den in Anlage 1 gekennzeichneten Punkten P1 und P2 vorgeschlagen. Diese Punkte befinden sich an den Einmündungen der beiden Ausweichrouten aus Richtung „Am Weiher“ sowie aus Richtung Wiesenstraße auf den Wirtschaftsweg, der von der Elligstraße ausgeht. Eine Absperrung durch Schranken oder vergleichbare bewegliche Hindernisse wurde im Gespräch als nicht zielführend bewertet, da die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt haben, dass solche Sperreinrichtungen innerhalb kurzer Zeit manipuliert, umfahren oder beschädigt werden können. Findlinge stellen demgegenüber eine robuste und schwer zu entfernende Sperremaßnahme dar.

Begründung

Die vorgesehenen, zeitlich begrenzten Findlingssperren an den Punkten P1 und P2 sind eine geeignete und verhältnismäßige Maßnahme, um den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr wirksam zu reduzieren. Die Positionierung an den Einmündungen der Ausweichrouten wurde vom Ortsbeirat und vom Ortsvorsteher mit dem Ordnungsamt Remagen abgestimmt. Dadurch wird die Zufahrt für nichtberechtigte Fahrzeuge effektiv unterbunden, während die Erreichbarkeit berechtigter Anlieger gewährleistet bleibt. Die Maßnahme dient somit der Verkehrssicherheit, dem Schutz von Anwohnern und der Erhaltung der Wirtschaftswege für Land- und Forstwirtschaft sowie Naherholung.

Da auch gesperrte Wege bei Bedarf illegal befahren werden können (z. B. mit Geländefahrzeugen oder Motorrädern) oder andere Waldwege genutzt werden können, sind ergänzende Kontrollen durch das Ordnungsamt Remagen, insbesondere bei hohem Besucheraufkommen, unerlässlich. Verstöße gegen das Verkehrszeichen 250, insbesondere die unzulässige Durchfahrt sowie das Abstellen von Fahrzeugen im entsprechend beschilderten Bereich, sind ordnungswidrig und können rechtlich verfolgt werden.

An Punkt P3 soll die bestehende Beschilderung durch das Verkehrszeichen 250 „Durchfahrt verboten“ ersetzt werden. Die aktuell dort angebrachten privaten Schilder haben keine rechtliche Bindungswirkung. Ziel ist es, die Rechtslage für Besucher klarer erkennbar zu machen, Rechtssicherheit zu gewährleisten und somit die Durchsetzung durch das Ordnungsamt zu erleichtern. Die übrigen vorhandenen Beschilderungen an den Wirtschaftswegen sollen unverändert bestehen bleiben.

Durch die Reduzierung des PKW-Zuflusses ist mit einem geringeren Müllaufkommen zu rechnen. Dies dient dem Umweltschutz und entlastet die Bürgerinnen und Bürger, die bislang regelmäßig Müll einsammeln.

Die Maßnahmen wurden am 06.07.2026 vom Ortsbeiratsmitglied Wald auch telefonisch mit dem Eigentümer der Seen besprochen. Der Eigentümer hat erklärt, dass er die vorgesehene Sperrung begrüßt. Zudem wurde mit ihm auch die Anpassung der Beschilderung an Punkt P3 abgestimmt. Die weitere Erreichbarkeit seines Grundstücks über die Elligstraße bleibt gewährleistet.

Die Umsetzung soll in enger Abstimmung mit dem Ordnungsamt Remagen, dem Eigentümer, dem Ortsvorsteher und dem Ortsbeirat erfolgen, um eine rechtssichere und praktikable Lösung zu gewährleisten.

Anlagen

Anlage 1: Lageplan mit Kennzeichnung der Punkte P1, P2 und P3 sowie der relevanten Zufahrtswege.

Anlage 2: Foto der aktuell vorhandenen Beschilderung an Punkt P3

Anlage 3: Gesammelter Müll von einem Wochenende

Der Ortsbeirat Unkelbach

Anlage 1



Anlage 2



Anlage 3

